

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 09.09.2016
Amt: 61 - Planungsamt		Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		VI/516	
TOP:	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.			X ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X ja <input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			X ja <input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	02.11.2016			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.11.2016			
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.11.2016			
Stadtrat	am:	05.12.2016			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	Mindererträge					Euro
Finanzplan						
Mehr-,	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
		Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Uenglinger Berg“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Begründung:

Der Haupt- und Personalausschuss der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 den Beschluss der Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Uenglinger Berg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 25.11.2015 im Amtsblatt des Landkreises öffentlich

bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 03.12.2015 bis einschließlich dem 21.12.2015 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 08.12.2015 um Stellungnahme bis zum 14.01.2016 gebeten. Die Hinweise und Anregungen sind in dem beiliegenden Entwurf berücksichtigt worden:

- In der Begründung wurden die Gründe für die Aufhebung des Bebauungsplans konkretisiert.
- Folgender Hinweis des Straßenverkehrs- und Ordnungsamts des Landkreises zum Thema Kampfmittelbeseitigung wurde eingearbeitet:
„Die Überprüfung der Flächen hat ergeben, dass ein Teil des Bereichs als Fläche ehemaliger militärischer Nutzung und damit als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen ist. Sofern Bauvorhaben und Erdarbeiten vorgesehen sind, sind diese durch das Technische Polizeiamt zu prüfen.“
- Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Baum- und Strauchpflanzungen) wurden ermittelt und ausführlich beschrieben (Schutzgüter Klima, Luft und Landschaftsbild). Der Begriff „Überkompensation“ wurde gestrichen, da er missverständlich ist. Festzustellen bleibt, dass eine ausreichende Kompensation stattgefunden hat.
- Darüber hinaus wurde die Beschreibung des Geltungsbereichs konkretisiert.

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Uenglinger Berg“ nebst Begründung und Umweltbericht, soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden, um der Öffentlichkeit und den Behörden erneut Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Im Anschluss an die öffentliche Auslegung soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 1)
- Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2)